

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs.1 u 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Raab hat in seiner Sitzung am 26.06.2023, Tagesordnungspunkt 7, folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Müllangelegenheiten, weitere Umstellungsschritte, Beratung und Beschlussfassung

- a) Festlegung der Tarife für die Verrechnung der Fraktionen
- b) Festlegung Vorgehensweise Verrechnung der Fraktionen
- c) Öffnungszeiten ASZ – Information
- d) Strauchschnitt, Grünschnitt - Sammelstellen – Festlegung der weiteren Vorgangsweise
- e) TKV-Sammelstellen – Festlegung der weiteren Vorgangsweise

a) Festlegung der Tarife für die Verrechnung der Fraktionen

Aufgrund der Empfehlung des Bau-Wirtschafts- u. Personalausschusses und eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Tarife ab 1.10.2023 zu verrechnen.

| | |
|---|---|
| <u>Restmüll</u> (zB schwarze Säcke) | 1 €/kg |
| <u>Künstliche Mineralfaser</u> | 70 € / Big Bag (Zahlung der € 70,00 soll bei der Abholung des leeren Big Bag erfolgen) |
| <u>XPS Platten</u> | 5 € einheitlich für Kleinmengen < als 110l Sack 3,50 € (Verrechnungsstart bei dieser Fraktion wird noch besprochen, da zurzeit für die Entsorgung keine Kosten anfallen) |
| <u>PKW Reifen ohne/mit Felgen</u> | 5 € bzw. 8 € / Stück |
| <u>Öl-/Treibstofffilter</u> | 2 € / Stück |
| <u>Bauschutt</u> | reiner Bauschutt: 0,04 € / kg max. Anlieferung: 2 Mörtelkasten (max. 4 Kübel) |
| <u>Baurestmassen</u> (Bauschutt gemischt etc.) | 0,12 € /kg (Wenn nicht genau eruierbar, ob es sich um reinen Bauschutt handelt, soll der höhere Tarif von 0,12 €/kg verrechnet werden.) |
| <u>Asbest/Eternit:</u> | 0,20 € / kg |
| <u>Zusätzliche Verrechnungssätze:</u> | 50 € + Verr. nach höchstem Tarif bei unsortierter Anlieferung von Baurestmassen |

Mit der Verrechnung soll am 01.10.2023 begonnen werden. Die Verrechnung und neue Handhabe sollen vor dem Start genau kommuniziert werden. (zB als Beilage in der Gemeindezeitung).
Dieser Beschluss wird kund gemacht!

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Helmut Ofner
Helmut Ofner

Angeschlagen am: 06.07.2023
Abgenommen am: 20.07.2023